

II- 11760 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5877/J

1990-07-04

A N F R A G E

der Abgeordneten, Blünegger und Genossen.....
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend der Einzelverträge der
Kammerfunktionäre in ganz Österreich.

Gerade seit den letzten Arbeiterkammerwahlen wurden verschiedene Privilegien, die
einzelne Kammerfunktionäre genießen, sowohl im Fernsehen als auch in der Tages-
presse publik. Der Fall des steirischen Arbeiterkammerpräsidenten ist wohl nur
die Spitze des Eisberges. Es ist anscheinend die Praxis der Präsidenten der
einzelnen Arbeiterkammern, diese Interessensorganisationen als Selbstbedienungs-
laden für die eigenen Bedürfnisse zu verwenden. So z. B. beziehen die Präsidenten
neben ihrem Einkommen als Kammerfunktionäre auch noch eine Aufwandsentschädigung
für die Teilnahme beim Österreichischen Arbeiterkammertag.

Als Bundesminister für Arbeit und Soziales sind Sie gemäß § 30 Arbeiterkammer-
gesetz Aufsichtsbehörde über die Arbeiterkammern und daher verpflichtet, für
die Einhaltung der Rechtsvorschriften in den Arbeiterkammern zu sorgen.
Wir stellen daher an Sie folgende

A N F R A G E :

- 1) Gibt es in Österreich mehrere solche Einzelverträge ? Wenn ja, wo ?
- 2) Halten Sie es für gesetzlich gedeckt, wenn in Einzelverträgen Abfertigungen
und Pensionen so abgesichert werden, daß bereits nach nicht einmal drei
Jahren, wie im Fall Rechberger, diese zur Auszahlung gelangen, wobei man
schon vorher hohe Funktionsgebühren, Aufwandsentschädigungen und Fahrt-
kostenpauschale bezogen hat ?
- 3) Welche Vordienstzeiten in einer niederen Funktion wurden im Falle Rechberger
als anrechenbare Zeiten für seinen Einzelvertrag berücksichtigt, um diesen
Höhe der Abfertigung und der Pension zu rechtfertigen ?
- 4) Ist es richtig, daß im Falle Rechberger so vorgegangen wurde, daß jener
nicht einmal auf die Invaliditätspension - trotz Genehmigung von ÖS 84.000,--
Kammerpension monatlich - verzichtet ? Sind Sie nicht auch der Meinung,
daß auch der ehemalige Kammerpräsident Rechberger gleich wie jeder andere
ASVG-Pensionist behandelt werden soll, der auch eine Invaliditätspension
bezieht ?

- 2 -

- 5) Sehen Sie als Aufsichtsbehörde eine Möglichkeit die Regelung des ehemaligen steirischen Arbeiterkammerpräsidenten Rechberger mit "seiner" Arbeiterkammer entweder aufzuheben oder wenigstens insoweit abzuändern, daß eine annehmbare Lösung im Sinne der Arbeitnehmer gefunden wird ?
- 6) Werden Sie sich in Zukunft dafür verwenden, daß die Präsidenten der Arbeiterkammern nur noch Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenpauschale in den einzelnen Arbeiterkammern beziehen dürfen, wobei aber für alle Einkommen aus politischer Tätigkeit eine starre Obergrenze eingeführt wird und diese ÖS 100.000,-- nicht überschreiten darf ?
- 7) Wäre es nicht richtig, wenn Sie als Bundesminister für Arbeit und Soziales und damit auch als Aufsichtsbehörde dahingehend wirken, das Arbeiterkammergesetz (analog den Bestimmungen des Handelskammergesetzes) insofern abzuändern, daß der Präsident der Arbeiterkammer auch abwählbar ist ?